



## Gesuch um Rückerstattung der CO<sub>2</sub>-Abgabe bei nicht energetischer Nutzung

Die Bestimmungen richten sich nach dem Merkblatt "[Rückerstattung der CO<sub>2</sub>-Abgabe bei nicht energetischer Nutzung](#)"

Gesuchsteller	
Postadresse	Zahlungsverbindung (IBAN-Nr.)
Ref. Nr. Zoll      COV	E-Mail
Ansprechperson	Tel. Nr.

Gesuchsperiode <sup>2</sup>		vom .....		bis .....	
Übersicht <sup>3</sup>					
Verwendung	Brennstoffart	Menge in ganzen Litern bzw. kg	Abgabesatz je 1000 Liter bzw. 1000 kg	Betrag CO <sub>2</sub> -Abgabe	
Stationäre Stromerzeugungsanlagen (Generatoren) <sup>1</sup>	Heizöl extraleicht	Liter	120		
Andere nicht energetische Nutzung	Petrolkoks	kg	121		
	Steinkohle, Anthrazit	kg	122		
	Koks, Retortenkohle	kg	123		
	Erdgas, gasförmig	kg	124		
	Propan, verflüssigt	Liter	125		

<sup>1</sup> Für die Verwendung von Heizöl extraleicht zum Betrieb einer stationären Stromerzeugungsanlage muss vorgängig eine Verwendungsverpflichtung (Form. 45.72) bei der EZV, Sektion Mineralölsteuer hinterlegt werden. Die Rückerstattung ist zudem erst nach dem Verbrauch möglich.

<sup>2</sup> Das Gesuch kann einen Zeitraum von einem bis zu zwölf Monaten umfassen. Für die Zuordnung zur Gesuchsperiode ist das Datum massgebend, an dem der Brennstoff im eigenen Betrieb für eine nicht energetische Nutzung verwendet wurde. Sofern die Rückerstattung nach dem Einkauf der Brennstoffe geltend gemacht wird, ist das Datum massgebend, an dem Brennstoff für eine nicht energetische Nutzung geliefert wurde.

<sup>3</sup> Das Total der einzelnen Brennstoffverbräuche oder -einkäufe ist getrennt nach Brennstoffart und Abgabesatz einzutragen. Die einzelnen Verbräuche oder Einkäufe sind in der "Zusammenstellung über die Brennstoffverbräuche oder -einkäufe und Verwendungserklärung bei nicht energetischer Nutzung" (Form. 47.41) aufzuführen. Die Zusammenstellung kann auch auf firmeneigenen Listen geführt werden, wobei diese mindestens die Angaben des amtlichen Formulars enthalten müssen.

Das Gesuch ist einzureichen bei der  
**Eidgenössischen Zollverwaltung, Sektion VOC, Automobilsteuer, Rückerstattungen, 3003 Bern**

Der Gesuchsteller bestätigt die Richtigkeit der in den Formularen 42.52 und 47.41 bzw. firmeneigenen Listen gemachten Angaben und die Einhaltung der Bestimmungen gemäss Merkblatt. Sofern die Rückerstattung nach dem Einkauf der Brennstoffe geltend gemacht wird, bestätigt der Gesuchsteller zudem, dass die Brennstoffe ausschliesslich zu nicht energetischen Zwecken verwendet werden.

Ort und Datum ..... Unterschrift .....

Beilagen	Leer lassen
	Rf ..... 91
	Nz ..... 92